Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 12. Dezember 2022*

ETAF-Konferenz gibt erste Einblicke in die Vorschläge der EU-Kommission zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Während einer von der European Tax Adviser Federation (ETAF) am 7. Dezember organisierten Konferenz diskutierten Steuerberater und Experten mit Patrice Pillet, Leiter des Referats Mehrwertsteuer bei der EU-Kommission darüber, wie sich das Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) auf den Berufsstand auswirken wird und welche Vorteile davon zu erwarten sind.
"Die elektronische Rechnungsstellung, verbunden mit den notwendigen regulatorischen Änderungen, wird die Landschaft des Berufsstandes verändern. Und wir sind darauf vorbereitet", sagte ETAF-Präsident Philippe Arraou. Die ETAF begrüßt und unterstützt den im vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz für die elektronische Rechnungsstellung sehr. Der vorgeschlagene Quasi-Echtzeit-Zugang zu Rechnungsdaten über eine zentrale EU-Datenbank würde den Unternehmen in der EU in den nächsten zehn Jahren durchschnittlich 4,1 Milliarden Euro pro Jahr an Befolgungskosten ersparen, schätzt Pillet. Für Dr. Stefanie Becker, die ETAF-Vertreterin in der Mehrwertsteuerexpertengruppe der EU-Kommission, macht es die bestehende Fragmentierung der elektronischen Rechnungsstellung den Unternehmen sehr schwer, grenzüberschreitend zu arbeiten. Daher ist es dringend notwendig, eine Lösung auf EU-Ebene zu finden. Olivier Hody, Steuerberater, Mitglied der ITAA und Partner im Deloitte Global Tax Center Europe, wies auf die Bedenken des Berufsstandes angesichts des Markteintritts neuer E-Invoicing-Anbieter hin. Die Experten erörterten auch die beiden anderen Säulen des Pakets: Die aktualisierten Mehrwertsteuervorschriften für die Personenbeförderung und Plattformen für kurzfristige Unterkünfte sowie die Einführung einer einheitlichen Mehrwertsteuerregistrierung in der gesamten EU.

EU-Kommission stellt Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" vor

Die EU-Kommission hat am 8. Dezember ihr Paket zur "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) vorgestellt. Es umfasst drei Säulen: Die grenzüberschreitende elektronische Rechnungsstellung innerhalb der EU und die Anforderungen an die digitale Berichterstattung unter Verwendung der europäischen Norm (EN 16931); Aktualisierte Mehrwertsteuervorschriften für Personenbeförderungs- und Kurzzeitunterkunftsplattformen und die Einführung einer einzigen Mehrwertsteuerregistrierung in der EU. Alle vorgeschlagenen Änderungen werden zwischen 2024 und 2028 schrittweise eingeführt. Die EU-Kommission schätzt, dass die neuen Maßnahmen den Mitgliedstaaten helfen werden, jährlich bis zu 18 Milliarden Euro mehr an Mehrwertsteuereinnahmen zu erzielen. Am selben Tag veröffentlichte die Kommission auch ihren Bericht über die Mehrwertsteuerlücke 2022, aus dem hervorgeht, dass den Mitgliedstaaten im Jahr 2020 Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 93 Milliarden Euro entgangen sind.

Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu DAC8 veröffentlicht

Die EU- Kommission hat am 8. Dezember ihren Richtlinienvorschlag zur achten Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Steuersachen (DAC8) veröffentlicht. Der Hauptzweck des Vorschlags besteht darin, den in der Richtlinie vorgesehenen automatischen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf Einkünfte aus Krypto-Vermögenswerten auszuweiten. Der Text sieht eine Meldepflicht für EU- und Nicht-EU-Krypto-Asset-Betreiber vor (wenn sie meldepflichtige Nutzer mit Wohnsitz in der EU haben). Erfasst werden sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Transaktionen. Der EU-Kommission zufolge könnte dieser Informationsaustausch den Mitgliedstaaten helfen, fällige Steuereinnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro zurückzuerhalten. Der Vorschlag erweitert auch den Anwendungsbereich des automatischen Austauschs von grenzüberschreitenden Vorabentscheidungen für vermögende Privatpersonen, die über ein Finanz- oder Anlagevermögen von mindestens 1.000.000 Euro oder über ein verwaltetes Vermögen verfügen. Der private Hauptwohnsitz der Person ist dabei nicht berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten müssen Informationen über die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2025 erlassenen, geänderten oder erneuerten grenzüberschreitenden Vorabentscheidungen austauschen, wenn diese am 1. Januar 2026 noch gültig sind. Schließlich legt der Vorschlag ein gemeinsames Mindestmaß an Sanktionen für die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Vorschriften fest.

Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) sagt Diskussion über Durchführungsrichtlinie zu Säule II des globalen OECD Steuerabkommens in letzter Minute ab

Die Diskussion über die Durchführungsrichtlinie zur zweiten Säule des OECD-Abkommens (Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen) wurde in letzter Minute von der Tagesordnung des Treffens der EU-Finanzminister am 6. Dezember gestrichen. Ungarn hat sich geweigert, sein Veto gegen die zweite Säule und die EU-Finanzhilfe für die Ukraine aufzuheben, da es keine Zusicherung erhalten hat, dass das Verfahren im Rahmen der "Rechtsstaatlichkeits"- Verordnung, aufgehoben wird. Außerdem hat Ungarn auch kein grünes Licht von den EU-Mitgliedstaaten für sein Konjunkturprogramm erhalten. Der EU-Rat hat bis zum 19. Dezember Zeit, den Vorschlag der EU-Kommission zum Einfrieren der Mittel für Ungarn anzunehmen, zu ändern oder abzulehnen. Die tschechische EU-Ratspräsidentschaft wird Berichten zufolge am 12. Dezember ein Treffen einberufen, um das weitere Vorgehen in Bezug auf die vier Dossiers zu besprechen. Sollte eine Einigung zwischen den Botschaftern erzielt werden könnte das Paket Anfang nächster Woche angenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte ein neues Treffen der EU-Finanzminister vor dem 19. Dezember organisiert werden, um den Stillstand zu überwinden.

EU-Rat einigt sich auf gemeinsamen Standpunkt zur AML-Verordnung und AMLD6-Richtlinie

Der EU-Rat der EU hat am 7. Dezember seinen Standpunkt zur Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und zur Richtlinie (AMLD6) angenommen. Dabei werden die EU-Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung auf den Kryptosektor ausgeweitet. Es soll vorgeschrieben werden, dass Anbieter von Krypto-Assets bei Transaktionen von 1.000 Euro oder mehr die Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kunden einhalten müssen. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich auch auf eine EU-weite Obergrenze von 10 000 EUR für Barzahlungen, wobei die Mitgliedstaaten niedrigere Obergrenzen festlegen können. Die Texte sehen auch vor, dass Drittländer, die auf der Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen, von der EU in diese Liste aufgenommen werden. Dementsprechend wird es zwei EU-Listen geben, eine "schwarze Liste" und eine "graue Liste", die die FATF-Listen widerspiegeln. Die EU-Kommission wird nicht verpflichtet sein, die von der FATF durchgeführte

Identifizierung erneut vorzunehmen. Der EU-Rat hat auch detailliert dargelegt, wie die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer für alle Arten von Einrichtungen, einschließlich Nicht-EU-Einrichtungen, festgestellt und überprüft werden kann. Die Bestimmungen über den Datenschutz und die Aufbewahrung von Dokumenten werden ebenfalls präzisiert, um die Arbeit der zuständigen Behörden zu erleichtern und zu beschleunigen. Es wird erwartet, dass das EU-Parlament Mitte März 2023 zu diesen Texten Stellung nehmen wird. Danach werden die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.

Meldepflichten bei aggressiver Steuerplanung: EuGH stärkt mit Urteil das anwaltliche Berufsgeheimnis

Die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (2011/16/EU) verpflichtet Vermittler, die an einer potenziell aggressiven grenzüberschreitenden Steuerplanung beteiligt sind, diese den Steuerbehörden zu melden. Die Mitgliedstaaten können Rechtsanwälte jedoch von dieser Verpflichtung befreien, wenn dies gegen das Berufsgeheimnis verstößt. Die zwischengeschalteten Anwälte sind jedoch verpflichtet, alle anderen zwischengeschalteten Personen oder den betroffenen Steuerzahler unverzüglich über ihre Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden zu informieren. In einem Urteil vom 8. Dezember, (Rechtssache C-694/20) hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschieden, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Vertraulichkeit des gesamten Schriftverkehrs zwischen Privatpersonen schützt und den Austausch zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten auf der Grundlage des Berufsgeheimnisses verstärkt schützt. Die oben genannten Verpflichtungen respektieren allerdings nicht die besonders geschützte Kommunikation zwischen Anwälten und ihren Mandanten, so der Gerichtshof.

OECD veröffentlicht öffentliches Konsultationspapier für Betrag B der Säule I

Die OECD hat am 8. Dezember ein öffentliches Konsultationspapier zu den wichtigsten Gestaltungselementen des Betrags B der Säule I (Neuverteilung der Besteuerungsrechte) veröffentlicht. Betrag B sieht einen vereinfachten und gestrafften Ansatz für die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf Marketing- und Vertriebstätigkeiten im Land vor, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bedürfnissen von Ländern mit geringer Kapazität liegt. Das Dokument umreißt den Anwendungsbereich, die Preisbildungsmethode und den aktuellen Stand der Diskussionen über einen geeigneten Umsetzungsrahmen und bittet die Interessengruppen um Beiträge zu einer Reihe von spezifischen Fragen. Interessierte Parteien haben bis zum 25. Januar 2023 Zeit, ihre Kommentare zum öffentlichen Konsultationsdokument an das OECD-Sekretariat zu übermitteln.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)